



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10787**
Datum: 06.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Gutachten zur Voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs an kommunaler Bildungsinfrastruktur im Bereich KITA/Horte/Schulen in der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025

Am 10. Mai fand die öffentliche Vorstellung des Gutachtens zur Voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs an kommunaler Bildungsinfrastruktur im Bereich KITA/Horte/Schulen in der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025 statt.

Wir fragen die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viel hat das Gutachten gekostet?
2. Wurde das Gutachten im Wege einer Ausschreibung vergeben?
3. War das Gutachten 2011 bereits begonnen oder unabweisbar?
4. In welchem Umfang wurden neue Daten erhoben, in welchem Umfang bereits vorhandene Daten verwendet?
5. Inwieweit finden sich im Gutachten neue Erkenntnisse?
6. Welche der vom externen Gutachter erbrachten Leistung konnte nicht von den beteiligten Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbracht werden?
7. Worin genau bestand der erhöhte Aufwand für die Erstellung des Gutachtens, so dass im Gegensatz zur Integrierten Schul- und Hortentwicklungsplanung dies nicht ausschließlich von städtischen Mitarbeitern zu leisten war?
8. Über welches für das Gutachten relevante Fachwissen verfügt der externe Gutachter, das offenbar bei den Mitarbeitern der Stadt Halle (Saale) nicht vorhanden ist?

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10787**

Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Gutachten zur Voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs an kommunaler Bildungsinfrastruktur im Bereich KITA/Horte/Schulen in der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025

1. Wie viel hat das Gutachten gekostet?

Die Gesamtsumme der Vergütung beläuft sich auf 45.000 €.

2. Wurde das Gutachten im Wege einer Ausschreibung vergeben?

Gemäß § 1 Nr. 2 VOL/A bedarf es keiner Ausschreibung weil, die zu erbringende Leistung im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht wird und daher vom Vergaberecht ausgenommen ist sofern die Gesamtsumme unter dem Schwellenwert von 200.000 EUR liegt.

3. War das Gutachten 2011 bereits begonnen oder unabweisbar?

Das Gutachten wurde im Jahr 2011 begonnen und dient unter Anderem der Vorbereitung zur Beantragung von Investitionsmitteln aus dem Programm des Landes Sachsen Anhalt STARK III. In diesem wird explizit ein Nachweis der Demografie-Sicherheit verlangt. Aus dem Programm wurden allein im Jahr 2012 seitens der Stadt Anträge auf Investitionsförderung in einer Gesamthöhe von 20,5 Mio EUR beim Land Sachsen Anhalt eingereicht. In einer ersten Tranche betrifft dies folgende Projekte in der Stadt Halle:

Anträge	Name	Träger	Summe
1	Grundschule Auenschule mit Hort	Stadt Halle (Saale)	7,2
2	Kita Schimmelstraße	Stadt Halle (Saale)	7,3
3	Kita Traumland/Sausewind	Stadt Halle (Saale)	
4	IT-Ausstattung von sechs Schulen	Stadt Halle (Saale)	1,6
5	Kita Wirbelwind	KJH e.V.	2,2
6	IGS „Saaleschule für (H)alle“	Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V.	2,2

Die Stadt Halle (Saale), steht bei der Entwicklung eines nachhaltig bestandsfähigen Netzes der kommunalen Bildungslandschaft aus Kindertagesstätten, Horten und

Schulen vor enormen Herausforderungen. Einerseits besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die individuelle Entwicklung von Kindern und erfolgreiche Bildungsbiographien. Andererseits sind damit hohe Anforderungen an einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und der nachhaltigen Auflösung des Modernisierungs- und Sanierungsstaus verbunden – und das angesichts eines enormen Spardrucks auf den kommunalen Haushalt.

Die Herausforderungen sind besonders deswegen so anspruchsvoll, weil sie unter den Rahmenbedingungen des demographischen Wandels - bedingt durch Geburtenrückgänge und dadurch insgesamt sinkenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen – sowie von altersspezifischen Binnenwanderungen zwischen den Stadtteilen Halles zu erfüllen sind. Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Einsparung von Energie und die Steigerung der Energieeffizienz bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen einzuhalten. Energieeffizienz, eine der zentralen Prioritäten der EU-Energiepolitik für die nächsten Jahre, ist ein wichtiger Baustein des kommunalen Klimaschutzes. Die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit von Investitionen in die energetische Sanierung und ggf. den Neubau von Objekten wird jedoch nur dann gegeben sein, wenn sie in Stadtgebieten mit einer langfristig stabilen Nachfrage erfolgen werden.

Zur Erfüllung dieser Anforderungen möchte die Stadt Halle ihre mittel- bis längerfristigen Planungen im Bereich der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten) zuzüglich der Hortbetreuung sowie der Schulen (Grundschulen/Sekundarschulen/Gymnasien) auf der Basis wissenschaftlich gestützter Erkenntnisse entwickeln. Die Erstellung eines solchen, auf wissenschaftlicher Basis erstellten Gutachtens war damit unabweisbar.

4. In welchem Umfang wurden neue Daten erhoben, in welchem Umfang bereits vorhandene Daten verwendet?

Es wurden keine neuen Daten erhoben. Jedoch wurden in großem Umfang Daten verschiedener Quellen zueinander ins Verhältnis gesetzt, Gegenüberstellungen vorgenommen, es wurden neue Berechnungen angestellt, Prognosen, Modellierungen und professionelle Grafiken erarbeitet. Es erfolgte darüber hinaus ein Abgleich mit den Unternehmensplanungen der Wohnungsunternehmen.

5. Inwieweit finden sich im Gutachten neue Erkenntnisse?

Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden als 5. RBV bezeichnet) basiert auf dem „amtlichen“ Bevölkerungsstand vom 31.12.2008 und geht für Halle von einem kontinuierlichen Bevölkerungsverlust aus (bis 2025 auf 209.726). Damit wurden die Annahmen der 4. RBV (Basisjahr 2005; 2025: 206.000) bereits nach oben verändert. Für die teilträumliche Betrachtung, die auf Basis der 5. RBV nicht erfolgen kann, wurde die im Rahmen einer Wohnungsmarktprognose berechnete, teilträumliche empirica-Prognose ausgewertet und als Berechnungsgrundlage verwendet.

Aus den Daten wurden folgende Ableitungen vorgenommen, die bisher nicht oder nur zum Teil vorlagen:

a) Analyse der IST-Situation: aufgabenspezifische Erfassung und Darstellung aller Einrichtungen (KITA/Horte/Schulen) inklusive der Trägerstruktur, Auslastungs- und Belegungskennziffern im Bezugszeitraum mit altersgruppenspezifischer Verteilung; Erfassung und Interpretation relevanter Kontextinformationen, z.B. zur

Bevölkerungsentwicklung und zur Stadtumbaustrategie der Stadt Halle sowie sekundäranalytische Auswertung verfügbarer Gutachten zur Bevölkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung

b) Modellierung des SOLL-Zustands: Anpassung des in der IST-Analyse erfassten Angebots (Status Quo) an die für den Bezugszeitraum errechnete Nachfrage - d.h. Berechnung einer theoretischen/idealtypischen Gleichverteilung der Einrichtungen gemäß der räumlichen Nachfrageverteilung unter Berücksichtigung von Flächen- bzw. Erreichbarkeitsnormen. Als Analyseergebnis kommen auf Stadtbezirksebene (1) Angebotslücke/Unterversorgung ($IST < SOLL$), (2) Übereinstimmung von Angebot und Norm ($IST = SOLL$) sowie (3) Nachfragelücke/Überangebot ($IST > SOLL$) in Frage.

c) Entwicklung von Szenarien für die Weiterentwicklung des SOLL-Zustands bis 2025: Prognose der Nachfrageentwicklung im Bereich KITA/Horte/Schulen auf Grundlage der verfügbaren Bevölkerungsprognosen als wichtiger Baustein für die Bestimmung eines optimalen, d.h. hinsichtlich der Kapazitäten, eines energieeffizienten Betriebs und der räumlichen Verteilung bestandsfähigen Zielnetzes für das Jahr 2025.

d) Ableitung von Maßnahmen im Hinblick auf das Zielnetz 2025:

(1) Angebotslücke/Unterversorgung ($IST < SOLL$) mögliche Maßnahmen: Sanierung und Erweiterung bestehender Einrichtungen oder Neubau notwendig, ggf. Reaktivierung/Sanierung stillgelegter Objekte

(2) Übereinstimmung von Angebot und Norm ($IST = SOLL$) mögliche Maßnahmen: Weiterbetrieb bestehender Einrichtungen und energetische Sanierung, ggf. Ersatzneubau in räumlicher Nähe

(3) Nachfragelücke/Überangebot ($IST > SOLL$) mögliche Maßnahmen: Verkleinerung und energetische Sanierung bzw. Schließung von Einrichtungen, wenn die Auslastungsschwellwerte unterschritten sind (d.h. keine Verkleinerung mehr möglich ist) und durch die Schließungen Entfernungsnormen nicht überschritten werden

e) Plausibilisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Standorte im Zielnetz 2025 sowie Ableitung von Schlussfolgerungen aus a)- d) für die mittel- bis längerfristige Planung und Formulierung von Empfehlungen in Form eines entsprechenden Thesenpapiers.

6. Welche der vom externen Gutachter erbrachten Leistung konnte nicht von den beteiligten Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbracht werden?

Es handelt sich um ein unabhängiges und wissenschaftliches Gutachten. Die Resultate der wissenschaftlichen Arbeit dienen der Grundlage von Investitionsentscheidungen und zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Stark III. Programm.

Zudem fehlen personelle bzw. zeitliche Ressourcen in der Stadtverwaltung (entsprechende Fachkräfte, die über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus ein solch aufwändiges Gutachten anfertigen könnten), um die Analysen in der vorliegenden Ausführlichkeit und Tiefe durchzuführen. Da dieses Gutachten auch der Vorbereitung von Anträgen für das STARK III Programm dient war zudem dieses Gutachten in kürzester Zeit zu erstellen.

7. Worin genau bestand der erhöhte Aufwand für die Erstellung des Gutachtens, so dass im Gegensatz zur Integrierten Schul- und Hortentwicklungsplanung dies nicht ausschließlich von städtischen Mitarbeitern zu leisten war?

Die Modellierung der Bildungslandschaft erfolgte über alle Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Kitas und Schulen), über alle Stadtteile mit ihren städtebaulichen Entwicklungstrends. In der integrierten Schul- und Hortentwicklungsplanung liegt der Fokus auf einem Ausschnitt der Bildungslandschaft (Grundschulen) und ist in der planerischen Ausrichtung mit den dazugehörigen demografischen Trends objektbezogen. Die analytische Tiefe des Demografiegutachtens geht weit über die integrierte Grundschul- und Hortplanung hinaus und bewertet die demografische Entwicklung raumbezogen.

8. Über welches für das Gutachten relevante Fachwissen verfügt der externe Gutachter, das offenbar bei den Mitarbeitern der Stadt Halle (Saale) nicht vorhanden ist?

Die Stadt Halle möchte ihre mittel- bis längerfristigen Planungen im Bereich der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten) zuzüglich der Hortbetreuung sowie der Schulen (Grundschulen und weiterführende) auf der Basis wissenschaftlich gestützter Erkenntnisse weiterentwickeln.

Die Grundlage dafür soll eine stadträumlich differenzierte Bedarfsprognose bilden, die mit weiteren Überlegungen zu Entwicklungen im Kontext des Stadtumbaus verknüpft wird.

Den zeitlichen Prognosehorizont bilden die Jahre 2012 bis 2025 unter besonderer Berücksichtigung der Annahmen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (5. RBV) für das Land Sachsen-Anhalt. Auf Stadtteilebene kommen Prognosedaten zur Auswertung, die auf der 4. RBV basieren (empirica 2009).

Ziel der Expertise ist es, für das genannte Stadtgebiet zu prognostisch gestützten Aussagen über die absehbare räumliche Entwicklung der Bedarfsstruktur zu kommen und Grundlagen für die Definition eines demographiefesten, stadträumlich optimierten und energieeffizienten Zielnetzes zu schaffen. Die Expertise-Ergebnisse sollen darüber hinaus Abwägungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung wissenschaftlich fundiert untersetzen und mit den Zielen des Strategiedialogs 2025 der Stadt Halle - Stadt der Bildung und Wissenschaft verzahnt werden.

Im Prozess der Erstellung des Gutachtens haben die Mitarbeiter der Verwaltung sehr intensiv mit dem Auftragnehmer zusammen gearbeitet und ihre eigene fachliche Expertise mit eingebracht. Erst in der Kombination der wissenschaftlichen und der fachlichen Kompetenzen wurde das Ergebnis – diese umfassende Darstellung – erst möglich.